

Eitorf, den 11.11.2009

Amt 32 - Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur, Sport und Veranstaltungen

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

23.11.2009

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung für den Bereich Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf stimmt der überplanmäßigen Aufwendung für den Bereich Feuerwehr in Höhe von 16.000,00 € gem. § 83 Abs. 2 GO zu.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen im Bereich Straßenreinigung, hier: Kostenerstattung Leerung Straßenpapierkörbe.

Begründung:

Die Aufwendungen im Bereich Feuerwehr, hier insbesondere die „Kosten für die Unterhaltung von Fahrzeugen“, die „Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ und die „Geschäftsaufwendungen“ wurden aufgrund erhöhter Ausgaben bereits Anfang November 2009 überschritten.

Darüber hinaus sind nicht geplante Kosten für ein Zusatzgutachten zum Brandschutzbedarfsplan, rd. 3.522 €, angefallen. Das Zusatzgutachten wurde in Auftrag gegeben zur Überprüfung, ob das im Brandschutzbedarfsplan erarbeitete Schutzziel durch eine zentral gelegenen Feuerwache erreicht und auf einen zweiten Standort verzichtet werden kann.

Zur Unterhaltung von Fahrzeugen gehören zum einen die Reparaturkosten. Aufgrund der neuen Technik der Fahrzeuge sind Reparaturen nur noch in Fachwerkstätten möglich. Trotz relativ neuer Fahrzeuge vielen bisher in 2009 höhere Reparaturkosten als in den Vorjahren an. Z. Z. befindet sich das HLF (Hilfeleistungsfahrzeug) mit einem Motorschaden in einer Fachwerkstatt, voraussichtliche Kosten ca. 2.000 – 2.500 €.

Zum anderen gehören dazu auch die Kosten für Kraftstoffe. Bisher wurden zwar weniger kostenpflichtige Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Eitorf geleistet und daher auch bei den Verursachern abgerechnet, jedoch mussten sowohl das HLF als auch das WLF (Wechseladerfahrzeug) wegen Reparaturen zur Herstellerfirma nach Ulm. Bei den aufgetretenen Schäden handelte es sich um Garantie- bzw. Kulanzschäden, wobei keine Reparaturkosten anfielen.

Durch die Fahrstrecken nach Ulm sind jedoch rd. 6.300 km mehr gefahren worden, wodurch höhere Kraftstoffkosten entstanden sind. Darüber hinaus vielen auch nicht eingeplante Übernachtungskosten für das Feuerwehrpersonal durch die Fahrten nach Ulm an.

Um die laufenden Kosten für Kraftstoffverbrauch, Telefon, Überprüfung der Atemschutzgeräte im III. und IV. Quartal, sowie noch vorliegende nicht angewiesene Rechnungen ausgleichen zu können, sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 16.000 € notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Verwendung der Mehreinnahmen im Bereich Straßenreinigung, 448301, 12020100, 100031.